

Bekanntmachung durch Veröffentlichung im Internet unter
www.amt-torgelow-ferdinandshof.de (Link Bekanntmachungen) am 18.01.2024

Jahresabschluss 2022 des Amtes Torgelow-Ferdinandshof und Entlastung des Amtsvorstehers

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Torgelow-Ferdinandshof hat den Jahresabschluss des Amtes Torgelow-Ferdinandshof zum 31.12.2022 geprüft und das Ergebnis im abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Amtsausschuss des Amtes Torgelow-Ferdinandshof hat in seiner Sitzung am 04.12.2023 den Jahresabschluss zum 31.12.2022 des Amtes Torgelow-Ferdinandshof festgestellt und dem Amtsvorsteher die Entlastung für das Haushaltsjahr 2022 erteilt.

Der Jahresabschluss des Amtes Torgelow-Ferdinandshof zum 31.12.2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme gemäß § 60 Abs. 6 Kommunalverfassung M-V vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung an für sieben Werkzeuge im Rathaus Torgelow, Bahnhofstr. 2, Zim. 2.24 während der allgemeinen Öffnungszeiten aus und kann eingesehen werden.

Torgelow, den 18.01.2024

gez. Gerd Hamm
Amtsvorsteher